

BJV-Sommerncamp 2025 im Sportcamp Inzell

Veranstalter: Bayerischer Judo-Verband e.V. - Jugendleitung

Termin: **16.08. – 23.08.2025**

Ort: Sportcamp Inzell des Bayerischen Landes-Sportverbandes, Holzen 4-6, 83334 Inzell

Zeitplan: Anreise Samstag zwischen 15.00 und 16.00 Uhr
Abreise Samstag um 10.00 Uhr

Teilnehmer: Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren (Jahrgänge 2013 - 2008) aus Bayern

Inhalte: Kooperations- und Vertrauensspiele, Konditionstraining, verschiedene Wettbewerbe, Sommer-Biathlon, Gruppenarbeiten, Schwimmbad, Nachtwanderung, Judo-Training, Entspannungsformen, Camp-Disco, Spiel ohne Grenzen...

Leitung: Jonas Ludwig, Stellv. Ressortleiter Jugend oder ein Vertreter

Mitbringen: Bekleidung für schlechtes und schönes Wetter, Hallenschuhe, Laufschuhe, Judoanzug und Judopass (falls vorhanden), Trainingsanzug, Badesachen, Waschzeug, Handtücher etc., ca. 15-25 Euro Taschengeld, vorsorglich Krankenkarte / Bandage / etwas Pflaster, Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug; keine Schlafsäcke), Schreibzeug, optional ein weißes T-Shirt zum Besprühen.

Kosten: Es wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von **200,- Euro** (inkl. Übernachtung, Vollpension, Material, alle Aktivitäten) erhoben.

Anmeldung: Anmeldungen sind ab Donnerstag, 09.01.2025, um 16 Uhr über den BJV-Kalender möglich. Bitte die Hinweise auf der nächsten Seite beachten.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Meldeschluss ist Montag, der 28.07.2025.

Info: Weitere Informationen gibt es bei Jonas Ludwig per Mail jonas.ludwig@b-j-v.de.

Anreise: Mit der Bahn bis Traunstein, dann mit dem Bus (ab Bahnhofsvorplatz) Richtung Bad Reichenhall, nach ca. 35 Min Fahrzeit eine Station vor Inzell – an der Haltestelle Schwarzberg – aussteigen. Die Bundesstraße überqueren und dem Wegweiser Holzen / BLSV-Ferierendort folgen. Gehzeit ca. 8 Minuten. Mit dem Auto die BAB München-Salzburg bei der Ausfahrt Siegsdorf/Traunstein verlassen und ca. 10 km in Richtung Inzell fahren. Etwa 1 km vor dem Ort Inzell links nach Holzen abbiegen.

Gute Anreise und viel Spaß im Sommerncamp!
Euer Sommerncamp-Betreuerteam

Aufsichtspflicht und Teilnahmebedingungen für BJV - Maßnahmen

Anmeldung & Datenschutz:

Die Buchung erfolgt über den Kalender auf der Website des Bayerischen Judoverbandes. Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen).

Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung erfolgt im Rahmen der Buchung über PayPal.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es werden 20% der Eigenbeteiligung als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Abmeldung mit ärztlichem Attest gelten die Stornogebühren nach FGO. Bei Abmeldung nach dem 01.07.2025 werden 60%, bei Abmeldung nach dem 01.08.2025 die komplette Eigenbeteiligung einbehalten.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.

Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen
- Rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.